

Betreff: Informationsfreiheit

Von: <IFG@bmi.bund.de>

Datum: 17.09.2021, 07:03

An: <[REDACTED]>

ZII4-13002/4#3121

Sehr geehrte Frau Maier,

anliegend erhalten Sie meine Gebühreninformation.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat Z II 4 Justizariat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Tel.: 030/18681-[REDACTED]

Fax: 030/18681-[REDACTED]

E-Mail: IFG@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

— Anhänge:

(OCR)_20210831Scan133950.pdf

153 KB



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Veronika Maier



Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-

Fax +49 30 18 681-

Informationsfreiheit – Sicherheit des Bürgerportals [#226654] (#3121)

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Ihr Antrag vom 12. August 2021

ZII4-13002/4#3121

Berlin, 31. August 2021

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Maier,

mit Schreiben vom 12. August 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Ihnen folgendes zuzusenden:

Der im Juni 2021 veröffentlichte Entwurf zu einer Verordnung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der im Portalverbund und zur Anbindung an den Portalverbund genutzten IT-Komponenten (IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund) – PVV (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gese...>) ist für einen datenschutzinteressierten Bürger unbefriedigend, denn §2 (2) in Verbindung mit Anlage 1 der PVV adressiert nur kleine Ausschnitte statt ein ganzheitliches Konzept zum Schutz der personenbezogenen Daten darzustellen. Auch die in §2 (6) geforderten Penetrationstests oder die Eigenerklärung in §2 (8) sind meiner Meinung nach nicht geeignet, die Sicherheit insgesamt entsprechend dem Stand der Technik zu gewährleisten. Vermutungen statt Konzepte?

Daher möchte ich von Ihnen gerne wissen, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen Sie mit Ihrem/n Auftragsverarbeiter(n) im Bereich des Bürgerportals/OZG vertraglich vereinbart haben oder welche technische und organisatorischen Maßnahmen Sie selbst vorsehen, sofern Sie das Portal selbst betreiben. Da sich die Portale laufend weiterentwickeln interessiert mich auch, wie sie

PVV adressiert nur kleine Ausschnitte statt ein ganzheitliches Konzept zum Schutz der personenbezogenen Daten darzustellen. Auch die in §2 (6) geforderten Penetrationstests oder die Eigenerklärung in §2 (8) sind meiner Meinung nach nicht geeignet, die Sicherheit insgesamt entsprechend dem Stand der Technik zu gewährleisten. Vermutungen statt Konzepte?

Daher möchte ich von Ihnen gerne wissen, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen Sie mit Ihrem/n Auftragsverarbeiter(n) im Bereich des Bürgerportals/OZG vertraglich vereinbart haben oder welche technische und organisatorischen Maßnahmen Sie selbst vorsehen, sofern Sie das Portal selbst betreiben. Da sich die Portale laufend weiterentwickeln interessiert mich auch, wie sie bzw. der/die Auftragsverarbeiter(n) dieses Sicherheitsniveau trotz kontinuierlicher Änderungen sicherstellen. Ich bitte daher auch um die Zusendung der entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge sowie der Berichte von ggfs. durchgeführter Zertifizierungen oder Audits.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15 Euro und 500 Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Nach ersten Schätzungen entsteht voraussichtlich folgender Arbeitsaufwand:

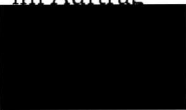
Arbeitsschritte	Laufbahngr. (gD, hD)	Zeitaufwand in Stunden	
Aktenrecherche	g.D.	45 min	33,75€
Sichtung und Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des IFG	h.D.	210 min	210,00 €
Fertigung des Auskunftstextes (Antwortbeitrag)	h.D.	90 min	90,00€
Beteiligung Dritter	h.D.	300 min	300,00€
Zusammenstellen der Unterlagen	g.D.	30 min	22,50€
Schwärzung von Unterlagen	g.D.	105 min	78,75€

Ich bitte Sie, mir bis zum **10. September 2021** mitzuteilen, ob Sie in Ansehung dieser Kosten an Ihrem IFG-Antrag festhalten möchten. Sollte ich bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie an Ihrem Antrag nicht mehr festhalten.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.